Anlage-Nr. : 1c Seite : 1 / 10

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/G5



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	WI11/G5
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Fondmetal
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PCD 112M
Radgröße:	7Jx17H2
Rad-Einpresstiefe:	43 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	730 kg
bei Reifenabrollumfang:	2050 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Audi (D)

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
4F, 4F1, 8J, 8P, 8PB, 8V	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,		120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
GA	Serien-Radschraube, Kugel Ø26mm,		140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Anlage-Nr. : 1c Seite : 2 / 10





Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
8P	e1*2001/1	<u> </u>		
8P	e1*2001/1	16*0241*		
8P	e1*2001/1	16*0456*		
8PB	e13*2007/	46*1082*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröße	en	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf	f. Auflagen	
66 bis 147	Audi A3	205/50R17	-	A02) bis A10)
	(3türig, 5türig, Cabrio, außer	A01)K03)K59)		
	S3, RS3)	045/45047		
		215/45R17		
		A93)		
		225/45R17		
		A01)K03)		
		,,		
		zulässige Reifengröße	en, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	7
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
		K03)		V00)
		,		,

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8P	e1*2001	/116*0217*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 195	Audi S3	205/45R17 M+S A93)T88) 205/50R17 M+S A01)K03)K59) 215/45R17 M+S A93)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007	7/46*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3, A3 Sportback (3-türig, 5-türig)	205/50R17 N215) 215/45R17 N225) 225/45R17	A02) bis A10) EF0)

Anlage-Nr. : 1c Seite : 3 / 10





ABE / EG-Genehmigung(en):		
e1*2007/4	6*0607*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback	205/50R17 M+S	A02) bis A10)
(3-türig, 5-türig)	215/45R17 M+S	
	225/45R17 M+S	
	e1*2007/4 Handelsbezeichnungen Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback	e1*2007/46*0607* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A3, A3 Sportback, S3, S3 Sportback (3-türig, 5-türig) 205/50R17 M+S 215/45R17 M+S

ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
e1*2007	/46*0607*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi A3 Stufenheck, A3	205/45R17	A02) bis A10)
Cabrio	A93)	E75)EF0)
(Nur zulässig an	,	, ,
Fahrzeugen die max. 18	205/50R17	
Zoll Räder verbaut oder		
eingetragen haben)	215/45R17	
	A93)	
	215/50R17	
	210/001(17	
	225/45R17	
	220/10/(1/	
	e1*2007. Handelsbezeichnungen Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder	vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi A3 Stufenheck, A3 205/45R17 Cabrio A93) (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
8V e1*2007/46*0607*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 140	Audi A3 Stufenheck, A3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/45R17 A93) 205/50R17 215/45R17 A93) 215/50R17 225/45R17	A02) bis A10) E76)

Anlage-Nr. : 1c Seite : 4 / 10





Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8V	e1*2007	/46*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die max. 18 Zoll Räder verbaut oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93)	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	-Genehmigung(en):	
8V	e1*2007/4	6*0607*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
206 bis 228	Audi S3 Stufenheck, S3 Cabrio (Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig 19 Zoll Räder verbaut und/oder eingetragen haben)	205/50R17 M+S 215/45R17 M+S A93) 215/50R17 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
4F	e1*2001/116*0254*		
4F1	e13*2007/	46*1080*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
89 bis 160	Audi A6	205/55R17	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten		E44)E54)
	Serienreifen 205/)	215/50R17	, ,
		225/50R17	

Anlage-Nr. : 1c Seite : 5 / 10





Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
GA		<u>/46*1552*</u>	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 140	Audi Q2	205/50R17	A02) bis A10)
	(mit Serienverbreiterung)	A01)A93)G01)	
		205/55R17	
		A93)	
		215/50R17	
		A93)	
		215/55R17	
		A93)	
		225/50R17	
		A93)	
		235/50R17	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
GA	e1*2007/46*1552*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
85 bis 140	Audi Q2	205/50R17	A02) bis A10)	
	(ohne Serienverbreiterung)	A01)A93)G01)		
		205/55R17		
		A93)		
		215/50R17		
		A93)		
		215/55R17		
		A93)		
		225/50R17		
		A93)		
		235/50R17		
		A01)K03)		

Anlage-Nr. : 1c Seite : 6 / 10





Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
GA	e1*2007/46*1552*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
221	Audi SQ2	215/50R17 M+S A93)	A02) bis A10)
		215/55R17 M+S A93)	
		225/50R17 M+S A93)	
		235/50R17 M+S	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
118 bis 155	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Serienreifen 225/)	225/50R17 M+S A01)K68)	A02) bis A10) E77)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8J	e1*2001/116*0369*		
8J	e1*2001/116*0375*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
184 bis 200	Audi TT, Audi TT quattro (Coupe, Cabrio; Baureihe 8J; bis EG-Genehmigungs- Nr e1*2001/116*0369*16; Ausführungen mit kleinsten Sommer-Reifen 245/)	225/50R17 M+S A01)K68)	A02) bis A10) E77)

Anlage-Nr. : 1c Seite : 7 / 10



Teiletyp: WI11/G5



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
132 bis 169	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie bis 19 Zoll; ab EG- Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)		A02) bis A10) E77a)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
8J	e1*2001/116*0369*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
132 bis 180	Audi TT (Coupe, Roadster; Baureihe 8S; Serie auch 20Zoll; ab EG-Genehmigungs-Nr e1*2001/116*0369*17)	225/50R17 M+S	A02) bis A10) E77a)E85)

Auflagen und Hinweise

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Anlage-Nr.: 1c Seite: 8 / 10

Hersteller: Fondmetal S.p.A.



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig maximal bis 18-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E76) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 (dann auf 8x19 ET49) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E77) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Modell 8J):
 - bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*16
- E77a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2015 (Modell 8S):
 - ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0369*17
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Anlage-Nr. : 1c Seite : 9 / 10

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/G5



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K59) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:

3-Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 120 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt (die ins Radhaus ragende Blechlasche) ist nach oben umzulegen; der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).

5- Türer:

- die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten auf eine Restbreite von 3-4 mm zu kürzen,
- der obere Teil des Kunststoffhalters für den Stoßfänger ist ab dem oberen Befestigungspunkt bis ca. 70 mm nach unten schräg abzutrennen, der obere Befestigungspunkt für den Stoßfänger entfällt,
- die waagerecht ins Radhaus ragende Kunststoffkante ist ab dem Radausschnitt bis ca. 60 mm nach hinten schräg auslaufend zu kürzen; die darüber befindliche Blechkante ist ganz nach oben umzulegen (vorher quer einsägen).
- K68) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100 mm unterhalb der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen oder entsprechend zu kürzen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Anlage-Nr. : 1c Seite : 10 / 10

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI11/G5



- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- E85) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig die Rad/Reifenkombination 255/30R20 a. 9x20, ET52 eingetragen haben.

Die Anlage Nr. 1c mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ WI11/G5 des Herstellers Fondmetal S.p.A..

Geschäftsstelle Essen, 14.10.2019